

(Abg. Merkel.)

haupt ein Tagegeld gewährt werden, wenn der Reichstag tagt, d. h. am gleichen Tage Sitzung hält; wenn aber der Reichstag an irgend einem Tage keine Sitzung hält, der sächsische Landtag aber tagt, darf und kann unsere Staatsregierung überhaupt keine Tagegelder an Reichstagsabgeordnete auszahlen lassen. Es gehen daher den Doppelmandatären eine größere Anzahl von Tagen überhaupt verloren, weil der Reichstag sich in der Regel vor den Festzeiten viel früher vertagt und viel später wieder zusammentritt, als der sächsische Landtag.

Um ein konkretes Beispiel anzuführen, erinnere ich daran, daß sich der Reichstag am 12. Dezember 1908 vertagt hat, der sächsische Landtag erst am 18. Dezember. Diese 6 Tage sind verloren gegangen und werden immer wieder verloren gehen. Ebenso ist der Reichstag später, und zwar erst am 12. Januar wieder zusammengetreten, der sächsische Landtag am 7. Januar. Das sind wiederum 5 Tage, und die werden immer verloren gehen. Ebenso werden verloren bleiben alle 14 Tage zwei sitzungsfreie Tage. Der Reichstag läßt Sonnabend und Montag jezt aller 14 Tage sitzungsfrei, um den an der Peripherie des Reiches wohnenden Abgeordneten Gelegenheit zu geben, sich um ihren Hausstand einmal kümmern zu können. Auch diese 2 sitzungsfreien Tage kann den sächsischen Landtagsabgeordneten, welche Doppelmandatäre sind, die Staatsregierung nicht durch Zahlung von Tagegeldern vergüten.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrage, den ich eingebracht habe, Ihre Unterstützung angedeihen zu lassen, um so viel als möglich diese Ungleichheit zu beseitigen.

Ich habe mir erlaubt, den Antrag zu stellen, im § 7 Abs. 2, letzte Zeile, die Worte „von je 15 M.“ zu ersetzen durch die Worte „in Höhe des abgezogenen Betrags“. Die Gefahr, daß eine Erhöhung dieses Abzugsgeldes im Deutschen Reichstage einmal eintreten könnte, ist nicht vorhanden. Ich erinnere daran, daß bei Schaffung des Diätengesetzes im Deutschen Reichstage die Absicht der verbündeten Regierungen dahin ging, 30 M. abzuziehen. Der Reichstag hat aber seine Zustimmung nicht gegeben, man hat sich auf 20 M. geeinigt. Wenn eine andere Regelung dieses Gesetzes wieder einträte, bin ich fest überzeugt, daß man bestrebt sein wird, den Betrag dieses Abzugsgeldes zu vermindern; eine Aussicht, ihn zu erhöhen, besteht sicher nicht; dazu werden die Mitglieder des Reichstages ihre Zustimmung nicht geben.

Ich bitte Sie, dem von mir gestellten Antrage zuzustimmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hähnel.

II. R. (3. Abonnement.)

Abg. **Hähnel:** Meine hochgeehrten Herren! Der Herr Berichterstatter hat bereits hervorgehoben, daß dieser Gegenstand die Veranlassung zu eingehenden Erörterungen in der Deputation gegeben hat. Er hat aber auch hervorgehoben, daß gerade eine Erhöhung der Summe des Tagesgeldes von 15 auf 20 M. auf den ernstesten Widerspruch der Königl. Staatsregierung gestoßen ist. Ob die Königl. Staatsregierung dabei verharret, entzieht sich meiner Beurteilung. Ich möchte nur darauf hinweisen, wenn der Herr Vorredner gesagt hat, eine Erhöhung des Abzugs in Berlin, die dann eine sinngemäße Erhöhung der Summe hier zur Folge haben würde, sei nicht zu befürchten: wie wird es aber dann, wenn nach den Ausführungen des Herrn Abg. Merkel einmal eine Herabsetzung der Summe stattfindet, stehen und die Summe würde nicht auch bei uns vermindert? Dann wäre das wieder eine Unstimmigkeit.

(Abg. Dr. Vogel: Nein!)

Die Deputation war doch der Ansicht, daß sie wegen des einen Punktes sich nicht in Widerspruch setzen sollte mit der Königl. Staatsregierung, daß die Anschauung, es möge die Sache nach Möglichkeit gefördert werden, maßgebend sein muß, weil es schwer, wenn nicht unmöglich sein würde, alle Ungleichheiten zu beseitigen. Sie hat sich demnach dazu entschlossen, Ihnen die Annahme des § 7, wie er lautet, zu empfehlen.

Es würde ja dadurch, wenn die Erhöhung auf 20 M. wirklich erfolgte, ein Ausgleich für die Opfer, welche die Herren Reichstagsabgeordneten bringen, immerhin noch nicht getroffen werden. Denn die Hauptbelastung, die ihnen außerdem zukommt, liegt auf einem ganz anderen Gebiete, nicht gerade auf dieser Erhöhung der Summe von 15 auf 20 M.

Aber es kommt noch ein anderer Gesichtspunkt in Frage. Für den Übelstand, der hier hervorgehoben wird, liegt die Ursache in Berlin, und wir sollen hier in Sachsen diesen Übelstand, der durch die Reichsgesetzgebung hervorgerufen ist, dadurch beseitigen, daß wir das übertragen durch unsere Bewilligungen. Ich kann von diesem Gesichtspunkte aus, so gern ich möchte, daß ein Entgegenkommen stattfindet, persönlich nicht auf dem Standpunkte stehen, daß man dem Antrage beitrifft.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Vogel.

Abg. Dr. **Vogel:** Meine Herren! Ich glaube, der Herr Vorredner ist von einer irrigen Auffassung ausgegangen, wenn er glaubt, daß, wenn in Zukunft einmal die Abschlagssumme im Reichstage ermäßigt würde, nach der vorgeschlagenen Bestimmung im sächsischen Landtage